

Regel 16 Die Strafen

Verwarnung

16:1 Eine Verwarnung **kann** gegeben werden bei:

- a) Fouls und ähnlichen Regelwidrigkeiten im Verhalten zum Gegenspieler (5:5; 8:2), die entsprechend Regel 8:3 **nicht** in die Kategorie der „progressiven Bestrafung“ fallen.

Eine Verwarnung **ist** zu geben bei:

- b) progressiv zu bestrafenden Regelwidrigkeiten (8:3);
- c) unsportlichem Verhalten **durch eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen** (8:4, Erläuterung Nr.5:1-2).

Kommentar:

Ein Spieler sollte nicht mehr als eine Verwarnung und eine Mannschaft insgesamt nicht mehr als drei Verwarnungen erhalten, die nachfolgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Ein bereits hinausgestellter Spieler sollte nicht mehr verwarnet werden.

Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte insgesamt nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

16:2 Die Verwarnung ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär vom Schiedsrichter durch Hochhalten der Gelben Karte anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13; **die „Gelbe Karte“ sollte ein Format von etwa 9x12 cm haben**).

Regel 16 Die Strafen

Verwarnung

16:1 Eine Verwarnung **ist die angemessene Strafe** bei:

- a) Regelwidrigkeiten, die progressiv zu bestrafen sind (8:3, **vgl. jedoch 16:3b, 16:6d**);
- b) **Unsportlichem Verhalten das progressiv zu bestrafen ist (Regel 8:7)**;

Kommentar:

Ein Spieler sollte nicht mehr als eine Verwarnung und eine Mannschaft insgesamt nicht mehr als drei Verwarnungen erhalten; die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein; Ein bereits hinausgestellter Spieler sollte nicht mehr verwarnet werden.

Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte insgesamt nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

16:2 Die Verwarnung ist dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der Gelben Karte anzuzeigen. (Handzeichen Nr.13).

Hinausstellung

16:3 Eine Hinausstellung *ist* zu geben bei:

- a) Wechselfehlern oder Betreten der Spielfläche durch einen zusätzlichen Spieler, oder wenn ein Spieler vom Auswechselraum aus in das Spiel eingreift (4:5-6);
- b) wiederholten, progressiv zu bestrafenden Regelwidrigkeiten (8:3, 16:1 Kommentar);
- c) wiederholtem unsportlichen Verhalten eines Spielers auf oder außerhalb der Spielfläche (8:4, 16:1 Kommentar);
- d) unsportlichem Verhalten eines der Mannschaftsoffiziellen, nachdem einer von ihnen zuvor bereits eine Verwarnung erhalten hatte (16:1c, 8:4, 16:1 Kommentar);
- e) unsportlichem Verhalten, das in jedem Fall eine Hinausstellung rechtfertigt (8:4, Erläuterung 5:3, 16:3 Kommentar);
- f) Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit (16:8, Absatz 2, siehe jedoch 16:14b);

Hinausstellung

16:3 Eine Hinausstellung **ist die angemessene Strafe:**

- a) bei Wechselfehlern oder bei Betreten der Spielfläche durch einen zusätzlichen Spieler oder wenn ein Spieler vom Auswechselraum aus in das Spiel eingreift (4:5-6), **beachte jedoch Regel 8:10b (ii);**
- b) **bei Vergehen im Sinne der Regel 8:3 für den Fall, dass der Spieler und/oder die Mannschaft bereits die maximale Anzahl an Verwarnungen erhalten haben** (siehe 16:1 Kommentar);
- c) **bei Vergehen im Sinne der Regel 8:4;**
- d) **bei unsportlichem Verhalten eines Spielers nach Regel 8:7 für den Fall, dass der Spieler und/oder die Mannschaft bereits die maximale Anzahl an Verwarnungen erhalten haben;**
- e) **bei unsportlichem Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen nach Regel 8:7, für den Fall, dass ein Mannschaftsoffizieller bereits eine Verwarnung erhalten hat;**
- f) **bei unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen im Sinne der Regel 8:8; siehe auch 4:6**
- g) **als Folge einer Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen** (16:8 Absatz 2; **beachte 16:11b);**

g) unsportlichem Verhalten eines Spielers der gerade hinausgestellt wurde, vor Wiederaufnahme des Spiels (16:12a).

Kommentare:

Ungeachtet der Absätze a) bis d), die eine Hinausstellungen erst wegen wiederholter Regelwidrigkeit oder wiederholtem unsportlichem Verhalten vorsehen, gibt Absatz e den Schiedsrichtern ausdrücklich das Recht, wegen einer besonderen Regelwidrigkeit oder Unsportlichkeit sogleich auf Hinausstellung zu entscheiden, also auch wenn der Spieler vorher nicht verwarnet wurde und seine Mannschaft insgesamt noch nicht drei Verwarnungen hatte.

Ebenso kann ein Offizieller sofort hinausgestellt werden, auch wenn gegen die Offiziellen seiner Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Gegen die Mannschaftsoffiziellen einer Mannschaft darf maximal einmal auf Hinausstellung erkannt werden.

Wenn gegen einen Mannschaftsoffiziellen entsprechend Regel 16:3d eine Hinausstellung ausgesprochen wird, ist es diesem erlaubt, im Auswechselraum zu verbleiben und seine Funktion weiter wahrzunehmen. Seine Mannschaft wird jedoch auf der Spielfläche für 2 Minuten um einen Spieler reduziert.

h) bei unsportlichem Verhalten eines Spielers vor Wiederaufnahme des Spiels, nachdem er gerade hinausgestellt (16:9a) oder disqualifiziert (16:9b) wurde.

Kommentar:

Gegen die Mannschaftsoffiziellen einer Mannschaft darf höchstens einmal auf Hinausstellung erkannt werden.

Wenn gegen einen Mannschaftsoffiziellen entsprechend Regel 16:3d-e eine Hinausstellung ausgesprochen wird, ist es diesem erlaubt, im Auswechselraum zu verbleiben und seine Funktion weiter wahrzunehmen. Seine Mannschaft wird jedoch auf der Spielfläche für 2 Minuten um einen Spieler reduziert.

16:4 Die Hinausstellung ist dem fehlbaren Spieler und dem Zeitnehmer/Sekretär nach Time-out durch das vorgeschriebene Hinausstellungszeichen, d.h. Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern (Handzeichen Nr. 14), deutlich anzuzeigen.

16:5 Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist auch immer mit einer Disqualifikation verbunden (16:6f).

Während der Hinausstellungszeit darf der hinausgestellte Spieler weder selbst im Spiel mitwirken, noch von einem seiner Mitspieler ersetzt werden.

Die Hinausstellungszeit beginnt mit der Wiederaufnahme des Spiels durch Pfiff.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung sowie während Spielverlängerungen; sofern nach Ablauf der Verlängerungen eine Hinausstellung noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Spieler gemäß Kommentar zur Regel 2:2 an einem 7-m Werfen nicht teilnehmen.

16:4 Die Hinausstellung ist dem fehlbaren Spieler **oder Mannschaftsoffiziellen sowie** dem Zeitnehmer/Sekretär nach Time-out durch das vorgeschriebene **Handzeichen**, Hochhalten **des** gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern, deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 14).

16:5 **Eine** Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist immer auch mit einer Disqualifikation verbunden (16:6**d**).

Während der Hinausstellungszeit darf der hinausgestellte Spieler weder selbst im Spiel mitwirken, noch von einem seiner Mitspieler ersetzt werden.

Die Hinausstellungszeit beginnt mit der Wiederaufnahme des Spiels durch Pfiff.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers **bis** Ende der 1. Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der 2. Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung **sowie während** Spielverlängerungen. Sofern nach Ablauf der Verlängerungen eine Hinausstellung noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Spieler gemäß Kommentar zur Regel 2:2 nicht an einem 7-m-Werfen teilnehmen.

Disqualifikation

16:6 Eine Disqualifikation *ist* auszusprechen bei:

- a) unsportlichem Verhalten eines der Offiziellen, nachdem diese zuvor schon eine Verwarnung und eine Hinausstellung entsprechend Regel 8:4,16:1c und 16:3d erhalten haben;
- b) Regelwidrigkeiten, welche die Gesundheit des Gegenspielers gefährden (8:5);
- c) grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen auf oder außerhalb der Spielfläche (8:6, Erläuterung 6) und im Falle von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten während Entscheidungen durch 7-m Werfen (2:2 Kommentar und 16:13);
- d) Tötlichkeit eines Spielers außerhalb der Spielzeit, d.h. vor Spielbeginn oder während des 7-m Worfens (2:2 Kommentar,8:7; und16:14b);
- e) Tötlichkeit eines Mannschaftsoffiziellen (8:7);
- f) einer dritten Hinausstellung desselben Spielers (16:5).

16:7 Die Disqualifikation ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Zeitnehmer/ Sekretär vom Schiedsrichter nach Time-out durch Hochhalten der Roten Karte deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13); die „Rote Karte“ sollte ein Format von etwa 9 x 12 cm haben).

Disqualifikation

16:6 Die Disqualifikation **ist die angemessene Strafe bei:**

- a) Vergehen im Sinne der Regeln 8:5 und 8:6;
- b) grob unsportlichem Verhalten gemäß Regel 8:9 und besonders grob unsportlichem Verhalten gemäß Regel 8:10 durch einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auf der Spielfläche oder außerhalb;
- c) unsportlichem Verhalten eines der Mannschaftsoffiziellen nach Regel 8:7, nachdem Mannschaftsoffizielle der gleichen Mannschaft zuvor schon eine Verwarnung und eine Hinausstellung nach 16:1b und 16:3d-e erhalten haben;
- d) einer dritten Hinausstellung desselben Spielers(16:5);
- e) bedeutendem oder wiederholt unsportlichem Verhalten während des 7-m-Worfens (Kommentar zur Regel 2:2 sowie Regel 16:10);

16:7 Die Disqualifikation ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen **sowie** dem Zeitnehmer/Sekretär vom Schiedsrichter nach Time-out durch Hochhalten der Roten Karte deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13).

16:8 Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Der Spieler oder Offizielle muss die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen. Nach dem Verlassen der Spielfläche und des Auswechselraums darf der Spieler oder Offizielle in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler verringert wird (16:3g). Die Verringerung auf der Spielfläche wird aber 4 Minuten dauern, wenn ein Spieler gemäß Regel 16:12bd disqualifiziert worden ist.

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen (ausgenommen 16:14b). Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Eine Disqualifikation gilt im Prinzip nur für den Rest des Spiels, in dem sie verhängt wurde. Sie wird als eine Entscheidung der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtung von Tatsachen erachtet. Es gibt bei einer Disqualifikation keine über das Spiel hinausgehenden, weiteren Folgen, außer im Falle von Disqualifikationen wegen Tätlichkeit (16:6d-e) oder wenn grob unsportliches Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen (16:6c) Erläuterung 6a, d oder g entspricht. Solche Disqualifikationen werden im Spielprotokoll dargelegt (17:10).

16:8 Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Der Spieler oder Offizielle muss die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen. **Danach darf der Spieler oder Offizielle in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.**

Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler **reduziert** wird (16:3f). **Die Reduzierung** auf der Spielfläche **erfolgt jedoch für** 4 Minuten, wenn ein Spieler gemäß Regel **16:9b-d** disqualifiziert worden ist.

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen (ausgenommen **16:11b**). Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 sind mit einem schriftlichen Bericht an die zuständigen Instanzen verbunden. Bei Disqualifikationen mit Bericht sind die Mannschaftsverantwortlichen unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren.

Ausschluss

16:9 Ein Ausschluss *ist* auszusprechen bei:

Tätlichkeit eines Spielers (gemäß der Definition in Regel 8:7) während der Spielzeit (16:13, Absatz 1; 2:6), auch außerhalb der Spielfläche.

16:10 Der Ausschluss ist dem fehlbaren Spieler und dem Zeitnehmer/Sekretär von den Schiedsrichtern nach Time-out durch das vorgeschriebene Handzeichen 15, d.h., die über den Kopf gekreuzten Arme, deutlich anzuzeigen.

16:11 Der Ausschluss gilt immer für den Rest der Spielzeit, das heißt, die Mannschaft muss auf der Spielfläche mit einem Spieler weniger spielen. Wird ein Spieler ausgeschlossen, der entweder gerade eine Hinausstellung verbüßte, soeben eine solche erhalten hatte oder gemäß 16:12 eine Reduzierung seiner Mannschaft auf der Spielfläche verschuldet hatte, so tritt neben die Folge seines Ausschlusses gemäß Satz 1 keine weitere Reduzierung der Mannschaft.

Der ausgeschlossene Spieler darf nicht ersetzt werden und muss die Spielfläche sowie den Auswechselraum sofort verlassen. Nach dem Verlassen der Spielfläche und des Auswechselraums darf der Spieler in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.

Ein Ausschluss muss von den Schiedsrichtern für die zuständigen Instanzen im Spielprotokoll dargelegt werden (17:10).

Mehr als ein Verstoß in derselben Situation

16:12 Wird von einem Spieler oder Mannschaftsoffiziellen gleichzeitig oder in direkter Folge vor dem Wiederanpiff mehr als eine Regelwidrigkeit begangen und erfordern diese Verstöße verschiedene Strafen, ist grundsätzlich nur die schwerwiegendste Strafe auszusprechen. Das ist immer der Fall, wenn eine der Regelwidrigkeiten eine Tötlichkeit ist.

Es gelten jedoch die folgenden besonderen Ausnahmen, bei denen in sämtlichen Fällen die Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird:

- a) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, **soll** er eine zusätzliche Hinausstellung erhalten (16:3g); wenn die zusätzliche Hinausstellung die dritte für den Spieler ist, wird er disqualifiziert.
- b) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat, (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Strafe belegt, wodurch die Reduzierung 4 Minuten beträgt (16:8, Absatz 2).

Mehr als ein Verstoß in derselben Situation

16:9 **Begeht** ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller gleichzeitig oder in direkter Folge vor dem Wiederanpiff mehr als eine Regelwidrigkeit und erfordern diese verschiedene Strafen, ist grundsätzlich nur die schwerwiegendste Strafe auszusprechen.

Es gelten jedoch die folgenden besonderen Ausnahmen, bei denen in sämtlichen Fällen die Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird.

- a) Wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, **erhält** dieser eine zusätzliche Hinausstellung (16:3g). Wenn die zusätzliche Hinausstellung die dritte für den Spieler ist, wird er disqualifiziert;
- b) Wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), sich vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Strafe belegt, wodurch die Reduzierung 4 Minuten beträgt (16:8 Absatz 2);

- c) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels grob unsportlich verhält, wird er zusätzlich disqualifiziert (16:6c). Die beiden Strafen bedeuten eine 4-Minuten-Reduzierung der Mannschaft (16:8 Abs.2).
- d) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), vor der Wiederaufnahme des Spiels grob unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Hinausstellung belegt; die Reduzierung beträgt insgesamt 4 Minuten (16:8, Absatz 2).

16:13 Die in den Regeln 16:1, 16:3, 16:6 und **16:9** beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).

Zur Spielzeit zählen alle Pausen, die Verlängerungen, Time out, sowie im Falle der Regel 16:6, ebenso alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. Entscheidung durch 7-m Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen bedeutungslos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichem Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

- c) Wenn ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, sich vor der Wiederaufnahme des Spiels grob **oder besonders grob unsportlich** verhält, wird er zusätzlich disqualifiziert (16:6b); die beiden Strafen bedeuten eine 4-Minuten Reduzierung der Mannschaft (16:8 Absatz 2);
- d) Wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob **oder besonders grob** unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer **zusätzlichen Strafe** belegt und die Reduzierung beträgt insgesamt 4 Minuten (16:8 Absatz 2).

Vergehen während der Spielzeit

16:10 Die Strafen für **Vergehen** während der Spielzeit sind in den Regeln 16:1, 16:3 und 16:6 festgehalten.

Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, Time-outs, Team-Time-Outs und Verlängerungen. In allen anderen Spielentscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen) kommt nur Regel 16:6 zur Anwendung.

Dadurch soll bei jeglicher Art von **bedeutsamem** oder wiederholt unsportlichem Verhalten die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindert werden (siehe Kommentar der Regel 2:2)

Vergehen außerhalb der Spielzeit

16:14 Unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten **oder eine Tätlichkeit** seitens eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen im Bereich der Wettkampfstätte, aber außerhalb der Spielzeit, ist wie folgt zu ahnden:

Vor dem Spiel:

- a) bei unsportlichem Verhalten mit Verwarnung (16:1c).
- b) bei wiederholtem oder grob unsportlichem Verhalten **oder einer Tätlichkeit** mit Disqualifikation, wobei die Mannschaft aber mit 14 Spielern und 4 Offiziellen beginnen darf. Regel 16:8 Absatz 2, trifft nur bei Vergehen während der Spielzeit zu; folglich hat die Disqualifikation keine Hinausstellung zur Folge.

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, sobald die fehlbare Person als am Spiel Beteiligter wahrgenommen wird und dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war.

Nach dem Spiel:

- c) schriftliche Meldung.

Vergehen außerhalb der Spielzeit

16:11 Unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten und **besonders grob unsportliches Verhalten sowie jegliche Form besonders rücksichtsloser Handlungen (siehe Regel 8:6-10)** seitens eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen, im Bereich der Wettkampfstätte, aber außerhalb der Spielzeit, ist wie folgt zu ahnden:

Vor dem Spiel:

- a) unsportliches Verhalten **gemäß Regel 8:7-8** mit Verwarnung;
- b) **Verhalten im Sinne von Regel 8:6 und 8:10a mit Disqualifikation gegen den Spieler oder Mannschaftsoffiziellen**, wobei die Mannschaft mit 14 Spielern und 4 Offiziellen beginnen darf; Regel 16:8 Absatz 2, trifft nur bei Vergehen während der Spielzeit zu; folglich hat die Disqualifikation keine Hinausstellung zur Folge.

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, sobald die fehlbare Person als am Spiel Beteiligter wahrgenommen wird und dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war.

Nach dem Spiel:

- c) schriftliche Meldung.